

# 2. Beilage z. Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 594, Sonnabend, 22. November 1902. (Morgen-Ausgabe.)

## Volkshochschulvorträge.

Prof. Dr. G. Wittkowitz: Das deutsche Drama des 19. Jahrhunderts in seinen Hauptvertretern.

VI.

Am Beginn der achtzig Jahre schien das absterbende Drama höheren Stils zu neuem Leben zu erwachen. Die Werke der Meister wurden nach dem Beispiel der Meister mit größerer Sorgfalt und höherem Erfolg als zuvor gegeben, und in Ernst von Wildenbruch erhielt ein neuer Dramatiker, der noch einmal mit den alten Mitteln des historischen Dramas seinen ersten Dichtungen allgemeinen Beifall errang. Seit 1881 erschienen von ihm in süsser Folge auf allen größeren Bühnen die "Karolinger", "Harold", der "Meister", "Christoph Marlow", "Das neue Gebot" und eine Reihe anderer Werke, alle umgesetzte durch leidenschaftliches Temperament, eines leidenschaftlichen Geistes, reiche Darstellung, aber ohne beherrschenden klassischen Verstand und ohne tiefe Charakteristik. Die Hoffnung, daß Wildenbruch diese Mängel seiner großen Begabung später ausgleichen würde, hat sich nicht erfüllt, und seine Historien aus der braunschweigisch-preußischen Geschichte, die mit den "Dwighens" begannen, haben nur die neue Brut realistischerer Bühnenstücke gezeigt, die auch in dem Doppelrama "Heinrich und Heinrichs Geschichte" nicht fehlten und in der "Hanselsther" das einzige in der Operette spielende Drama des Dichters aus beherrschte.

Es zeigte sich darin der Einfluß der neuen Richtung, die seit den achtzig Jahren der alten Kunst gegenüberstand. Die Kritik gegen die alte Form und Schönheitswert, der Einfuß des Materialismus, des Glauens an die unbedingte Gelung der Naturgelege auf allen Gebieten, die Schauung nach einem engeren Verhältnis von Kunst und Leben führte zunächst zur genauen Erfassung der äußeren Erscheinungen im Naturalismus. Die Romane Zola mit ihrer Anwendung der Naturgelege auf die Dichtung, ihrem Realismus und ihrer Vorliebe für das Höchste, das Überwiegende, Reden gaben das erste Vorbild, von Zola wurden nicht seine große ethische Tendenz, seine Innerlichkeit und seine psychologische Kunst, sondern nur die äußere Technik des Zustandsbildner entlehnt, von den Russen Tolstoi und Dostoevsky leiteten die deutschen Nachahmer die Schöpfung des Proletariats und frankoer, neroß überzeugter Naturen. Diesen hat der Naturalismus auf der deutschen Bühne nur einen kurzen und sehr beschränkt Dauer gezeigt, während 1889 die Berliner Freie Bühne ihn zuerst bei uns eingeführt hatte. Den Hauptverschluß läufte der Kluge, zwischen Altem und Neuem gehoben lavierten Hermann Sudermann aber, der in seiner "Ede" (1890) Neugierlichkeiten naturalistischer Art mit dem alten bürgerlichen Schauspiel so zu verbinden wußte, daß er das große Publikum für sich gewann. Mit weichgezogenen, aber innerlich schwachen Theatrestücken, wie "Heimat", "Glück im Winkel", "Es lebe das Leben" wechseln dann bei ihm leichtere, von der Rückicht auf den äußeren Erfolg weniger abhängige Dichtungen ("Sodoms Ehe", "Schmetterlingsflucht", "Krischen", "Johanniter"), Reisen ihm sind als Hauptvertreter dieser mittleren Richtung zu nennen: Halbe, Dreize, Schauspieler, Parolenen. Konsequente Naturalisten waren nur Bahr, Holtz und Schatz. Hirschfeld und vor allem Gerhart Hauptmann in seinem ersten Drama "Der Sonnenuntergang". Hier war alles in den Dienst der getrennten Wiedergabe des wirtschaftlichen Lebens mit aller seiner Häufigkeit gestellt, und die Bedeutung der Naturgelege war das Ziel des Dichters, der jedoch schon eine entzündete Bescheidenheit auch über die flämische Nächtheit hinausdrückte. Das "Friedensfest" zeigte ihn dann in dem Rahmen Objekts, am Schluß einen Ausblick in die Welt des hoffenden Optimismus gerichtet. "Die Weber" und "Herculanus" brachten die Weise als Helden auf die Bühne, "College Crampton" und der "Biberpelz" waren gut beobachtete humoristische Kleinstücke. In "Hannes Himmelfahrt" wog sich jüngst der Übergang in die Welt des Scheins aus den niedrigen und würdigen Wirklichkeiten, und mit den größten Freude wurde es begleitet, als der Dichter in dem Märchendrama "Die verzauberte Glocke" sich ganz auf die Seite romantischer Stimmungsdichtung hinüberneigte, obwohl gerade diese Dichtung von manngroßen Unklarheiten und anderen Mängeln nicht war. Der "Hubermann" (1901) zeigt ihn dagegen in der Befreiung einer früher nie betriebenen Technik, die die Zeichnung des Zustandekommt mit einer konsequent geführten Handlung zu verbinden wußte, und in "Michael Kramer" eröffnet er den Ausblick in eine neue Kunst höchster Berinnerlichkeit, die alle üblichen Vorhänge zu Gunsten des Gedankens zurücktreten läßt.

Bewirksamkeit ist auch das Streben des beiden anderen neuen Richtungen, die den Naturalismus abgelöst haben, des Symbolismus und des Neurorealismus. Mit einem schnellen Blick auf ihre Vertreter schloß der Vortrag, der letzte dieser Reihe. Das Publikum war bis zum Schlus mit großer Aufmerksamkeit den Darlegungen gefolgt und spendete dem Redner reichen Beifall.

Privatdozent Dr. Perthes: Die Fortschritte der Chirurgie im zweiten Jahrhundert.

## II. Die Bündnisfunktionen und das Prinzip der ständigen Verbundehaltung.

(Gehalten am 22. November.)

Die Ausbildung des Systems der militärischen Hilfsmittel zur Sicherung der Bündnisfunktionen ging aus den Entdeckungen über das Wesen der Kriegs- und Friedenszeit des 19. Jahrhunderts. Seit den Anfängen menschlicher Kultur wird die Wahrung praktisch vermehrt, bei der Weinbereitung, der Viehhaltung, beim Viehhandel. Aber erst Schwanen entdeckte, daß die Heile, welche die Wahrung verlangt, aus lebendem Pflanzenzellen, Spurenpflanzen, besteht und erklärt, so die bis dahin unverstandliche Tatsache, daß die Heile sich bis an die Menschen verwöhnen kann. Pflanzen wies nach, daß auch beim Weinbereitung, welche mit und auf den Weintrauben wachsen, die Ursache der Wahrung des Weines sind. Als Ursache anderer "fermentative" Prozesse, wie das Zersetzen werden der Milch und der Milchzucker lehrte er bestimmt wieder die Pflanzen, Spurenpflanzen oder Bakterien kennen. Die Konkurrenzierung von Abbaumitteln durch Kohlen, Eisen, Konserven, durch chemische Mittel (Salpiconfekte, Räuchernde) oder durch Eis ist nichts anderes als eine Abfuhr dieser Reine oder Hemmung ihrer Entwicklung.

Nachdem bei der Milchzuckertheorie der Bakterien-Pollender und Davaine bekannte Bakterien im Blute gefunden (1861), wies Schatz vor durch die Ausbildung der bacteriologischen Untersuchungsmethoden ihre urförmige Bedeutung nach. Die weitere Anwendung dieser

Methoden auf die Bündnisfunktionen, welche bis dahin die Erfolge von Operationen fast in der Mehrzahl durch die Verteilung von Bünden, lehrte auch deren Erreger in bestimmten Bakterien kennen, so insbesondere die Augenbakterien der Bündre und der Gitter, die in der Gitterende hausenden Bakterien des Bündkarzynom.

Durch Verbindung der Reime mit Hilfe der Garbosäure begründete Eister 1897 eine neue Epoche der Chirurgie. An die Stelle der ursprünglichen Ausbildung, die die gefährlichen Reime vor allem in der Luft sah und bekämpfte, trat bald die Erfahrung, daß es darauf ankommt, alle Gegenstände, welche mit der Wunde in direkte Verbindung kommen, fernzuhalten. An Stelle der Garbosäure kamen zu diesem Zweck vor allem physikalische Mittel in Gebrauch. So werden denn nach dem Prinzip der Asepsis in der Chirurgie die Instrumente durch Kochen, die Verbandsstücke durch Erhitzen des Wasser dampfes, die Hände des Operateurs durch peinliche Sauberung und chemische Mittel sterilisiert.

Als Erfolg der Asepsis sind einzelne Bündnisfunktionen, wie der Hospitalbrand, ganz ausgestorben, andere, wie die Bündre, kommen nur noch ausnahmsweise Verhinderungen, nicht mehr nach Operationen vor. Früher unmöglich Operations, z. B. in der Bauchhöhle, sind möglich geworden, die Dauer der Heilung von Wunden ist verkürzt, die Verantwortung des Arztes über, der jetzt in vielen — nicht in allen — Fällen für die Heilung garantieren kann, ist erheblich gesteigert, für den Altkundigen ergibt sich die Regel, welche Wunden nicht zu berühren, nicht anzutasten, nicht mit Garbosäure zu behandeln. Es werden vielleicht bis zur Anzahl des Arztes ein Stück Bündnis oder in diesen Erwartungen ein frisch gewachsener Wundstiel so auf die Wunde gelegt und fest gebunden, daß wieder die Wunde, nach der Teil des Verbandsstoffes, der auf die Wunde kommt, mit der Hand berührt wird.

## Leipziger Lehrerverein.

Donnerstag, den 13. November 1902, eröffnete G. Steinert, 4. Bezirksschule, den Bericht über die Tätigkeit des Schulausschusses im laufenden Jahre. Das Arbeitsgebiet des Schulausschusses ist in diesem Jahr ein besonders reichhaltiges und vielseitiges gewesen, es machte sich bis jetzt 13 Plenare und zahlreiche Kommissionssitzungen nötig. In den alljährlich regelmäßigen wiederkehrenden Sitzungen auf der Tagesordnung gehörten: 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4) Beurteilung des Haushaltplanes; 5) Schulbauten. Begrenzungswert der Schulausschusss 3 handliche Deputationen; 1) Wahl handlicher Deputationen und deren Arbeiten; 2) Ausstellung von Rechtsfragen und Gewährung von Altersanträgen an handliche Lehrer; 3) Kurunterrichtungen; 4